
Formular für eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Erhebungsstelle: 2513 Biberist

Angaben zum Objekt

Erhebungsjahr:

Bauvorhaben:

Baukosten (ohne Grundstückskosten):

Kontaktangaben Eigentümer oder Auskunftsperson

Vorname und Name:

Strasse / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Tel. / Mobile:

Mail:

Angaben zum Gebäude

GB Nr.:

Adresse:

PLZ / Ort:

Anzahl Geschosse:

Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie mind. teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Keller-
geschoss nicht mitzählen. Erdgeschoss ist mitzählen.

Anzahl Wohnungen:

Separate Wohnräume:

Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Kocheinrichtung, die nicht zu einer Wohnung gehören (z.B.
Mansarden in Mehrfamilienhäusern).

Gebäudefläche:

Gebäudekategorie

Einfamilienhaus freistehend
Einfamilienhaus angebaut
Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung
Gebäude ohne Wohnnutzung
Wohngebäude mit Nebennutzung, d.h. mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung
(z.Bsp. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfläche, landwirtschaftliche Nutzung.)
Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiegt) z.B. Betriebsgebäude oder
Schulhaus mit Abwartswohnung, Hotel, Heim.

Andere:

Heizungsart

keine Heizung
Zentralheizung für mehrere Gebäude
Einzelofenheizung
Etagenheizung
Zentralheizung für das Gebäude
öffentliche Fernwärmeversorgung

Energie

Heizöl für Heizung und Warmwasser
Holz für Heizung und Warmwasser
Kohle für Heizung und Warmwasser
Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser
Wärmepumpe für Warmwasser
Gas für Heizung und Warmwasser
Sonnenkollektor für Heizung und Warmwasser
Sonnenkollektor für Warmwasser
Elektrizität für Heizung und Warmwasser
Elektrizität für Warmwasser
Fernwärme für Heizung und Warmwasser
Fernwärme für Warmwasser
Heizöl für Heizung
Holz für Heizung
Kohle für Heizung
Wärmepumpe für Heizung
Gas für Heizung
Sonnenkollektor für Heizung
Elektrizität für Heizung
Fernwärme für Heizung
Heizöl für Warmwasser
Holz für Warmwasser
Kohle für Warmwasser
Gas für Warmwasser

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 9. Oktober 1992 und die Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) des Bundes vom 9. Juni 2017 (Stand 1. Juli 2017). Die Auskunftspflicht wird im Anhang der Verordnung umschrieben. Danach ist die Mitarbeit an der Erhebung für die Erhebungsstelle des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie für die Bauherrschaft, Architekten und Unternehmen obligatorisch (weitere Informationen: www.housing-stat.ch).

Wohnungsliste

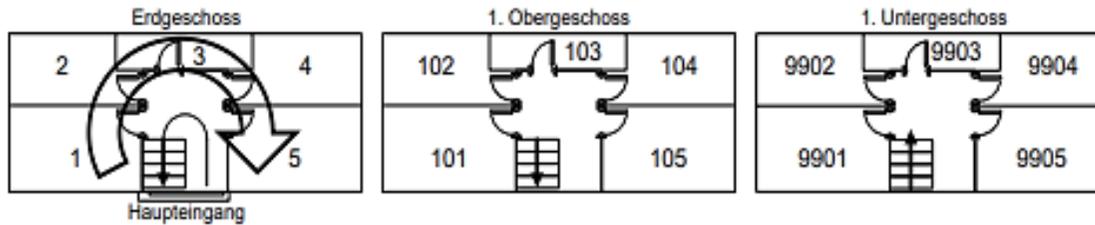
Auch die Wohnung eines Einfamilienhauses ist einzutragen.

Stockwerk: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Für Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk „P“ einzutragen.

Zimmer: Alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., **ohne** Küche, Badezimmer, Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden, Veranden usw.

Wohnungsfläche: Bewohnbare Bruttofläche in m² : Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung. **Ohne** separate Wohnräume ausserhalb Wohnung, offene Balkone/Terrassen, unbewohnbare Keller- oder Dachräume.

WOHNUNGSNUMMER



Stockwerk (Parterre, 1, 2 usw.)	Lage auf dem Stockwerk (links, Mitte, rechts)	Küchenart (keine Küche oder Kochnische, Küche (mindestens 4m ²), Kochnische (unter 4m ²))	Anzahl Zimmer	Wohnungsfläche m ²
..... m ²
..... m ²
..... m ²
..... m ²
..... m ²
..... m ²
..... m ²